

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Michael Kruse,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,  
Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

**Betr.:   Transparenz von Stimmenergebnissen bei Bürgerentscheiden**

Bürgerentscheide in Hamburgs Bezirken betreffen oft sehr lokale Anliegen. Abgestimmt werden kann jedoch im gesamten Bezirk. Bisher wird das Ergebnis des Bürgerentscheids nur für den gesamten Bezirk ermittelt. Zur besseren Bewertung und Einordnung des Ergebnisses wäre es wichtig zu wissen, in welchem Maß sich Bürger in unterschiedlichen Stadtteilen an solchen Abstimmungen beteiligen und wie sie entscheiden. Das würde die Meinungsfindung nicht nur transparenter machen, sondern auch zu mehr Akzeptanz des Ergebnisses führen. Für künftige Bürgerentscheide sollte das geändert werden, sodass die Wahlbeteiligung und die Einzelergebnisse in den einzelnen Stadtteilen erfasst und veröffentlicht werden. Dadurch können zukünftig beispielsweise eventuell vorhandene Interessenskonflikte offengelegt und Mutmaßungen vermieden werden, wer sich wo wie beteiligt hat. In der Drs. 21/15769 zum Bürgerentscheid „SOS Mühlenkampkanal“ im Bezirk Hamburg-Nord hat der Senat ausgeführt, dass für eine Ermittlung von Beteiligungs- und Stimmergebnissen auf lokaler Ebene neben einer Änderung der Rechtsgrundlagen auch die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Das wird in diesem Antrag vorgeschlagen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) dahin gehend zu erweitern, dass bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses zukünftig auch die Wahlbeteiligung und die Einzelergebnisse in den einzelnen Stadtteilen aufgliedert nach Wahlbezirken erfasst werden;
2. die Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) dahin gehend zu ergänzen, dass in der Statistik über die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zukünftig auch die Wahlbeteiligung und die Einzelergebnisse in den einzelnen Stadtteilen aufgliedert nach Wahlbezirken erfasst werden;
3. zeitnah die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der oben genannten Änderungen der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) zu schaffen;
4. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2019 zu berichten.